

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS)
am 13./14. März 2019 in Berlin

und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 4./5. April 2019 in Saarbrücken

TOP 6.4 Carsharinggesetz

Die steigende verkehrs-, umweltpolitische und stadtplanerische Bedeutung des Carsharing ist unumstritten. Eine Dienstleistung mit großem Wachstumspotenzial, die sich in den vergangenen Jahren insbesondere in den Städten zu einem wichtigen Baustein eines nachhaltigen Mobilitätsangebots entwickelt hat. Der Bund will diese Form der Mobilität besonders fördern.

Die auf dem Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing beruhenden Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sollen in Folge erforderlich gewordener Modifizierungen zu anderen Rechtsänderungen möglichst bald in die Ressortabstimmung gehen. Es sollen insbesondere die Art und Weise der Kennzeichnung der Carsharingfahrzeuge sowie das Verfahren dazu näher bestimmt werden. Auch werden die Verkehrszeichen zur Kennzeichnung von Carsharing-Parkflächen in die StVO eingebracht. Eine enge und frühzeitige Einbeziehung der Länder erfolgt stets im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung sowie im BLFA-StVO, der GKVS und VMK.

Um einen Wettbewerbsnachteil für das stationsbezogene Carsharing zu vermeiden, sollten die Länder möglichst zeitnah eigenständige Regelungen nach dem Vorbild des nur für Bundesstraßen geltenden Carsharinggesetzes treffen. Nur auf diesem Weg verfügen die zuständigen Behörden über ein geeignetes Instrumentarium, um zur Förderung des Carsharing auch Stellflächen für das stationsbasierte Carsharing entlang der Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen rechtssicher reservieren zu können.